



15-102 P3.C

Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund
Genehmigung
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

In Dübendorf erfolgt die Bewirtschaftung der öffentlichen Strassenflächen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Verordnungen, Reglemente und Konzepte: Verordnung über das Nachtparking vom 4. März 1996, Reglement über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenreglement) vom 28. Oktober 1993 sowie Parkraumkonzept für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze vom 27. Mai 2004.

Das Legislaturprogramm 2006 - 2010 der Stadt Dübendorf sah im Bereich Sicherheit und Verkehr die Erarbeitung eines umfassenden, neuen Parkraumkonzeptes sowie die Planung für dessen schrittweise Umsetzung vor. Am 18. Juni 2008 hat der Stadtrat ein entsprechendes Parkraumkonzept verabschiedet. Mit gleichem Datum wurde das Postulat von Anton Keller betreffend Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Dübendorf beantwortet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Forderungen aus dem Postulat grundsätzlich im neuen Parkraumkonzept berücksichtigt wurden, diese aber unabhängig vom neuen Konzept so bald als möglich im Rahmen des bestehenden Parkraumkonzeptes umgesetzt werden.

Der Stadtrat hat im selben Zeitraum verschiedene Konzepte (Velokonzept, Konzept sichere Schulwege, Parkraumkonzept) ausgearbeitet und deren Massnahmen - soweit möglich und nötig - priorisiert und aufeinander abgestimmt. Dabei wurde festgestellt, dass für den „Verkehr“ eine gesamtheitliche Betrachtung nötig ist, weshalb der Verkehrsausschuss mit der Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) beauftragt wurde. Beim Parkraumkonzept wurden die vordringlichen Massnahmen wie die Erhöhung der Gratis-Parkzeit mit der notwendigen technischen Anpassung, die Umrüstung bzw. der Teilersatz der alten Parkuhren und die Umsetzung des Parkkonzeptes „Eishockeyveranstaltungen in der Sportanlage Chreis“ umgesetzt. Im Anschluss daran war geplant, die notwendige Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund durch den Stadtrat zu verabschieden.

Erwägungen

Gemäss Art. 36 Ziff. 1.4 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005, wird dem Stadtrat die Zuständigkeit für den Erlass und die Abänderung von Verordnungen und Regulativen wie Polizei-, Plakatverordnung zugewiesen. Aufgrund der Rechtsunsicherheiten bei der Polizeiverordnung, wurde auch für den Erlass der Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund eine Rechtsabklärung durchgeführt. Aufgrund der ausführlichen Rechtsabklärungen besteht keine einschlägige kantonale (Gemeindegesezt) oder kommunale Gesetzesbestimmung (Gemeindeordnung). Das Reglement oder eine Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund enthält allgemein verbindliche Bestimmungen. Es handelt sich weder um eine Vollzugsaufgabe noch wurde der Erlass von kantonalem Recht oder der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Stadtrates gestellt. Demzufolge ist dafür der Gemeinderat zuständig. Nebenbei ist zu bemerken, dass der Erlass der Verordnung durch den Gemeinderat als Legislative das Risiko einer ungenügenden gesetzlichen Grundlage ausschliesst.



Das Parkraumkonzept Dübendorf sieht im Wesentlichen die konsequente monetäre Bewirtschaftung in den Zentrumsgebieten (Städtli / Hochbord / Zürichstrasse / Wangenstrasse) sowie die Einführung der weissen Zonen in den übrigen Quartieren vor. Weiter sollen auch ausgeprägte Zielgebiete ausserhalb der Zentrumsgebiete monetär bewirtschaftet werden.

Der Verkehrsausschuss hat die Verordnung beraten und dabei folgende Grundsätze festgelegt:

- Gebührenpflichtige Abstellzeiten gelten von 08.00 - 20.00 Uhr (Anpassung an die Öffnungszeiten der Verkaufsbetriebe im Zentrum von Dübendorf).
- Es sind fixe Gebührenansätze festzulegen.
- Die Verordnung soll sinngemäss auch für Anhänger angewendet werden.
- Die Regelung fürs Car-Sharing wird im gleichen Umfang integriert.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund wurde wie folgt gegliedert:

- Allgemeine Bestimmungen
- Mit Parkkarten bewirtschaftete Parkplätze
- Mit Parkuhren bewirtschaftete Parkplätze
- Spezialbewilligungen
- Vollzug
- Strafbestimmungen
- Übergangsbestimmungen
- Inkrafttretung

Beschluss

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat:

- 1) Die Verordnung über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund wird genehmigt.
- 2) Die Verordnung wird mit der Erlangung der Rechtsgültigkeit in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen aus einem allfälligen Rechtsmittelverfahren zu vollziehen.

2. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft GR 47/2015 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretär - z. H. des Gemeinderates / der GRPK
- Mitglieder Stadtrat
- Abteilungsleiter
- Abteilung Sicherheit
- Akten



Stadtrat Dübendorf

Lothar Zörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber